

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 27. Oktober 2009

Ausgleichsflächen Erweiterung US-Militärflugplatz (REP)

Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten,
wo die Ausgleichsfläche für die Erweiterung des US-Militärflugplatzes in Erbenheim
angelegt werden soll und um welche Maßnahmen in welcher Größe es sich handeln
soll.

Sollte die Ausgleichsfläche nicht in Erbenheim geplant sein, so besteht der Ortsbeirat
auf einer Ausweisung und Landschaftsaufwertung innerhalb der Erbenheimer
Gemarkung.

Begründung: Bei unserer letzten ämterübergreifenden Besprechung am 9.9.09
konnten keine konkreten Aussagen über Ort und Größe der notwendigen
Ausgleichsfläche gemacht werden.

Gemäß Naturschutzgesetz hat der Ausgleich für den Eingriff in die Natur in der
Nähe des Eingriffs zu erfolgen.

Gemäß der „Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden nach § 1 des
Landbeschaffungsgesetzes“ (2.4 der Stellungnahme) beläuft sich der Ausgleich auf
391.000 Biotopwertpunkte.

Insbesondere wird ein Feldgehölz, (im Flurbereinigungsverfahren als „Biotopstruktur/
Biotopvernetzungsfläche“ mit einer Größe von 6.985 qm - Flur 97, Flurst. 27 -
angelegt) vernichtet und ist innerhalb Erbenheims wieder anzulegen.

Aufgrund der in der Stellungnahme (2.4) geschilderten „intensiv genutzten und
weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft“ legt der Ortsbeirat mit Rücksicht auf
Natur und Mensch wert darauf, dass nicht nur vernichtete Feldgehölze wieder hier
angelegt werden, sondern auch die weiterhin zu erfolgende Ausgleichsfläche hier in
Erbenheimer Gemarkung mit 391.000 Biotopwertpunkten angelegt oder aufgewertet
wird.

Erbenheim musste bereits zusehen, wie die Ausgleichsfläche für die „Hintere
Wandersmannstraße“ an den Wiesbadener Waldrand gelegt wurde.

Erbenheim ist nicht gedient, wenn für den hiesigen Eingriff der Ausgleich irgendwo in Hessen geschaffen wird. Erbenheim muss auch in Zukunft lebenswert bleiben und Natur und Landschaft müssen auch hier ein Existenzrecht haben.

Beschluss Nr. 0059

Der Antrag wird abgelehnt.

Verteiler:

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher